

RAL gemeinnützige GmbH Siegburger Straße 39 53757 Sankt Augustin Germany

ERWEITERUNGSVERTRAG

Nr. 20907

zum Grundvertrag Nr. 19850

über die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel

Die RAL gGmbH als Zeichengeber und die Firma

OMEGA PAPIER Wernshausen GmbH, Unterm Bahnhof 10, 98574 Schmalkalden, Deutschland

als Zeichennehmer - nachfolgend kurz ZN genannt - schließen folgenden Zeichenbenutzungsvertrag:

 Der ZN erhält das Recht, unter folgenden Bedingungen das dem Vertrag zugrunde liegende Umweltzeichen zur Kennzeichnung des Produkts (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) Hygiene-Papiere aus Altpapier für

Toilettenpapier Extra WHITE

zu benutzen. Dieses Recht erstreckt sich nicht darauf, das Umweltzeichen als Bestandteil einer Marke
zu benutzen. Das Umweltzeichen darf nur in der
abgebildeten Form und Farbe mit der unteren Umschrift "Jury Umweltzeichen" benutzt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Abbildung
der gesamten inneren Umschrift des Umweltzeichens muss immer in gleicher Größe, Buchstabenart
und -dicke sowie -farbe erfolgen und leicht lesbar
sein.

- Das Umweltzeichen gemäß Abschnitt 1 darf nur für o. g. Produkt (Waren und Dienstleistungen) benutzt werden.
- 3. Für die Benutzung des Umweltzeichens in der Werbung oder sonstigen Maßnahmen des ZN hat dieser sicherzustellen, dass das Umweltzeichen nur in Verbindung zu/m o. g. Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) gebracht wird, für die die Benutzung des Umweltzeichens mit diesem Vertrag geregelt wird. Für die Art der Benutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennehmer allein verantwortlich.
- 4. Das/die zu kennzeichnende Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) muss während der Dauer der Zeichenbenutzung allen in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 5" in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Anforderungen und Zeichenbenutzungsbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für die Wiedergabe des Umweltzeichens (einschließlich Umschrift). Schadensersatzansprüche gegen die RAL gGmbH, insbesondere aufgrund von Beanstandungen der Zeichenbenutzung oder der sie begleitenden Werbung des ZN durch Dritte, sind ausgeschlossen.
- Sind in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen" Kontrollen durch Dritte vorgesehen, so übernimmt der ZN die dafür entstehenden Kosten.

Sankt Augustin, den 19.10.2010

RAL gGmbH Geschäftsführung



Siegburger Straße 39 53757 Sankt Augustin Germany



schützt die RESSOURCEN

heil aus 100% Attpapie

- 6. Wird vom ZN selbst oder durch Dritte festgestellt, dass der ZN die unter Abschnitt 2 bis 5 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, verpflichtet er sich, dies der RAL gGmbH anzuzeigen und das Umweltzeichen solange nicht zu benutzen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Gelingt es dem ZN nicht, den die Zeichenbenutzung voraussetzenden Zustand unverzüglich wiederherzustellen oder hat er in schwerwiegender Weise gegen diesen Vertrag verstoßen, so entzieht die RAL gGmbH gegebenenfalls dem ZN das Umweltzeichen und untersagt ihm die weitere Benutzung. Schadensersatzansprüche gegen die RAL gGmbH wegen der Entziehung des Umweltzeichens sind ausgeschlossen.
- Der Zeichenbenutzungsvertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden.

Als solche gelten z. Beispiel:

- nicht gezahlte Entgelte
- nachgewiesene Gefahr für Leib und Leben.
 Eine weitere Benutzung des Umweltzeichens ist in diesem Fall verboten. Schadenersatzansprüche gegen die RAL gGmbH sind ausgeschlossen (vgl. Ziffer 6 Satz 3).
- Der ZN verpflichtet sich, für die Benutzungsdauer des Umweltzeichens der RAL gGmbH ein Entgelt gemäß "Entgeltordnung für das Umweltzeichen" in ihrer jeweils gültigen Ausgabe zu entrichten.
- Die Geltungsdauer dieses Vertrages läuft gemäß
 "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 5"
 bis zum 31.12.2013. Sie verlängert sich jeweils um
 ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum
 31.03.2013 bzw. bis zum 31.03. des jeweiligen
 Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird. Eine
 Benutzung des Umweltzeichens ist nach Vertragsende weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig. Noch im Handel befindliche Produkte
 bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 10. Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) und die Werbung dafür dürfen nur bei Nennung der Fir-

Werra Papier Wernshausen GmbH Unterm Bahnhof 10 98574 Schmalkalden Deutschland

an den Verbraucher gelangen.

Ort, Datum Wernshausen

01. Okt. 2010

Zeichennehmer

(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel)

Omega Papier Wernshausen GmbH OT Wernshausen

Unterm Bahnhof 10 - D 98574 Schmalkalden Tel.: +49 (0) 36848/385-0 - Fax: +49 (0) 36848/385-410